

Je größer die zeitliche Distanz zum Ende des Ministeriums für Staatssicherheit, desto üppiger wuchern die Legenden, die sich um den Spitzel-, Spionage- und Repressionsapparat der zweiten deutschen Diktatur ranken. Ehemalige Generäle und Obristen des MfS, alt und eigensinnig, traben in die Arena der Zeitgeschichte und verbreiten ihre spezifischen Wahrheiten über sich, ihr Tun und ihr Treiben in Memoiren und „Sachbüchern“, Grundsatzserklärungen, Zeitungsinterviews und Fernseh-Statements sowie, man geht mit der Zeit, im Internet. Genau betrachtet, bieten sie meist nicht mehr als provokative Polemik, intransigente Selbstrechtfertigung und nostalgische Selbstverklärung, gespickt mit halben Wahrheiten und ganzen Lügen.

Wer etwa die homepage des „Insiderkomitees zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS“ aufsucht, eines Netzwerkes ehemaliger MfSler, der reibt sich verwundert die Augen und fragt sich, woher ehemalige DDR-Tschekisten nach allem, was sie zu verantworten haben, heute den kläglichen Mut nehmen, mit dem sie sich jenseits von Scham und Schuldgefühl zu Wort melden.

Verdrängen und Vergessen

Die Zielsetzung ihrer Bemühungen ist klar: Das Unrecht der Staatssicherheit soll bagatellisiert oder geleugnet, verdrängt oder vergessen gemacht werden. Nach den delegitimierenden Enthüllungen, die die ehemaligen Funktionsträger des MfS seit der unfreiwilligen Öffnung ihrer Ar-

chive 1989/90 hinnehmen mussten, sind sie in jüngster Zeit quasi in die ideologische Gegenoffensive gegangen. Dem entzauberten Nimbus von „Schild und Schwert der SED“ soll neuer Glanz verliehen werden.

Geschichtsrevisionismus aus Stasi-Perspektive – darum geht es. Überdeutlich trat die Tendenz mit der 2002 erschienenen zweibändigen Edition *Die Sicherheit zu Tage*, Umfang 1248 Seiten, die inzwischen in dritter Auflage herausgekommen ist. Zwanzig ehemalige Stasi-Nomenklaturkader – elf Generäle, fünf Obristen und vier Oberleutnants – verbreiten sich darin über die „Abwehrarbeit des MfS“, die sie nur deshalb nicht uneingeschränkt zur Erfolgsgeschichte des „sozialistischen Sicherheitsorgans“ hochstilisieren können, weil sich die bürokratische Schwerfälligkeit des „Apparates“, seine Ineffizienz und seine Krisen, etwa sein Versagen im zeitlichen Vorfeld des Aufstands vom 17. Juni 1953 oder seine orientierungslose Ohnmacht im revolutionären Herbst 1989, nicht einfach ausblenden lassen.

Spitzenkader als Autoren

Das eigentlich Skandalöse der hier exemplarisch gemachten Stasi-Enzyklopädie ist in der Tatsache zu sehen, dass als Autoren ehemalige Spitzenkader zu Wort kommen, denen schwer wiegende Unrechtshandlungen im Dienst des MfS vorzuhalten sind. Ein paar von ihnen muss man konkret namhaft machen, weil sie paradigmatisch sind. Da ist Ex-Generalma-

vor Karli Coburger, in den achtziger Jahren Leiter der für operative Ermittlungen, Beobachtungen und Festnahmen zuständigen Hauptabteilung VIII, deren „Arbeitsgruppen“ auch an grenzüberschreitenden Entführungsaktionen beteiligt waren. In den fünfziger und sechziger Jahren war Coburger in der Hauptabteilung IX, dem Untersuchungsorgan des MfS, als Vernehmungsoffizier eingesetzt. Oder da ist Werner Irmeler, Chef der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe im MfS, letzter Dienstrad-Generalleutnant, in den fünfziger Jahren ebenfalls Untersuchungsführer. Oder da ist der 2003 verstorbene Ex-Generalmajor Gerhard Niebling, ehemals Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe im MfS, einer Struktureinheit zur Bekämpfung von Übersiedlung, Flucht und Fluchthilfe. Von 1953 bis 1983 war auch er in der Hauptabteilung IX tätig.

Coburger, Irmeler und Niebling waren als Untersuchungsführer persönlich daran beteiligt, politische Häftlinge, Parteifeinde und Klassengegner, „Abweichler“ und „Agenten“ reif zu machen für Geheimprozesse wie für Schauprozesse, speziell solche vor dem Obersten Gericht der DDR. Die in diesen justizförmigen Inszenierungen verhängten erbarmungslos harten rechtsstaatswidrigen Urteile, darunter vollstreckte Todesurteile, haben sie mitvorbereitet. Ihre Vernehmungsprotokolle und Schlussberichte aus dem Untersuchungsverfahren dienten vor den Kulissen der Strafgerichte als Beweismittel. Menschenunwürdige Haftbedingungen, zumal lang dauernde Einzelhaft in totaler Isolation, Nichtgewährung persönlicher und brieflicher Kontakte, auch nicht zu einem Anwalt, in Extremfällen jahrelang, psychische Folter durch zermürbende Dauervernehmungen, häufig Nachtverhöre bei Schlafverbot tagsüber – das waren vornehmlich in den neunzehnhundertfünfziger Jahren die Methoden, ihre Opfer gefügig zu machen.

Heute geben sie die Biedermänner, die sich stets an Recht und Gesetz gehalten haben wollen. Von gravierenden Rechtsverletzungen in West-Berlin oder der alten Bundesrepublik ganz abgesehen, haben sie in Wirklichkeit nicht einmal die Gesetze des eigenen Staates respektiert. Sie haben sie vielfach missachtet oder gebrochen, wenn sie „Beweise“ brauchten. Vernehmer der Staatssicherheit haben fragwürdige Geständnisse erpresst, Beweismittel gefälscht, Belastungszeugen „getürkt“ und selbst die eigenen Gerichte hinter das Licht geführt, wenn dies der Politbürokratie der SED zweckdienlich erschien.

„Alltag einer Behörde“

Zeitgleich mit besagter Edition entstand eine rund hundert Minuten dauernde Filmdokumentation, die unter dem verharmlosenden Titel „Alltag einer Behörde“ produziert wurde. Nachdem sie im vorigen Jahr zunächst in Filmtheatern aufgeführt wurde, ist sie inzwischen mehrfach auch vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen ausgestrahlt worden. Stasi-Imagepflege?

An einen Zufall möchte man so recht nicht glauben. Um den publizistischen Effekt möglichst nachhaltig zu machen, wurde aus dem Originalton des Films zusätzlich eine Audio-CD gefertigt, die unter dem Titel „Ex-Stasi-Generäle schildern den Alltag einer Behörde“ unter die Leute gebracht wird. Die ehemaligen DDR-Tschekisten, die im Film und auf der CD zu sehen und zu hören sind, wurden unter den Autoren der Stasi-Buchedition ausgewählt. Gezielt und systematisch servieren sie in ihren selbstgefälligen Äußerungen vor Kamera und Mikrofon dieselben Argumentationsmuster und Ausreden wie in ihrem „Sachbuch“.

Dass sich der Film inhaltlich ebenso wie die beiden Bände auf die so genannte MfS-Abwehr beschränkt, auf die für Überwachung und Unterdrückung im Innern zu-

Mit falschen Post- und Firmenstempeln manipulierte die Stasi Briefe und Pakete. Auch die Fälschung von Dokumenten und Ausweisen gehörte zur täglichen Praxis. Dafür gab es im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) die Abteilung M. Ausgesuchte Post wurde in technisch bestens ausgestatteten Laboren der MfS-Bezirksverwaltungen ausspioniert. Hier ein Stasi-Fälscher-Kasten mit Stempeln von Städten und Unterschriften aus aller Welt in der Außenstelle für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Frankfurt (Oder).

© dpa, Foto: Patrick Pleul



ständigen Dienstbereiche, ist kein Zufall. Die so genannte Aufklärung mit ihren nach außen gerichteten Aktivitäten der Hauptverwaltung (HV) A im MfS – Spionage, Desinformation, „Aktive Maßnahmen“ und Zersetzung – wurde ausgeklammert. Die Abgrenzung soll suggerieren, dass die Diensteinheiten der Aufklärung mit der geheimpolizeilichen „Schmutzarbeit“ der Abwehr eigentlich nichts gemein hatten.

Tatsächlich stellten Abwehr und Aufklärung einander ergänzende und sich gegenseitig unterstützende Verantwortungsbereiche ein und desselben Staatssicherheitsdienstes dar, sie unterstanden derselben Befehlsgewalt des Ministers, das heißt, die Richtlinien, Befehle und Dienstanweisungen Erich Mielkes hatten

für Abwehr und Aufklärung grundsätzlich in gleicher Weise Geltung, wenn sie auch entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben verschiedene Bestimmungen festlegten. Zweierlei Recht gab es nicht im MfS. Die HV A handelte nach dem Dogma vom „abwehrmäßigen Denken der Aufklärer“. Das bedeutete konkret Unterstützung der Abwehr durch die Aufklärung, wie sich umgekehrt die Aufklärung gegebenenfalls der Zuarbeit der Abwehr gewiss sein konnte.

Selbstverklärung der „Aufklärer“

Mielkes „Aufklärer“ außer Diensten verzichteten indes nicht auf dieselbe Selbstverklärung wie die „grauen Genossen“ der Abwehr. Analog zu deren zweibändiger Edition warteten sie 2003 mit dem

Sammelband *Kundschafter im Westen* auf, der mit 383 Seiten freilich bescheidener ausfiel. Markus Wolf und Werner Großmann, die beiden Ex-Chefs der HV A, hatten schließlich ihr Wissen vor Jahren schon vermarktet – Wolf 1997 mit seinen Erinnerungen *Spionagechef im geheimen Krieg*, Großmann 2001 in einem Memoirenband *Bonn im Blick* und dem selbstgefälligen Untertitel „Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs“. Von dem Stoff, aus dem Stasi-Legenden sind, war damit viel vorweggenommen.

Klaus Eichner und Gotthold Schramm, die beiden Herausgeber der *Kundschafter*-Anthologie, beide langjährige Offiziere der HV A, letzter Dienstgrad jeweils Oberst, mussten sich damit bescheiden, dass Wolf und Großmann besagtem Sammelband wenigstens ein gemeinsames Vorwort beisteuerten. Im Einzelnen schwelgen 31 frühere „Spitzenquellen“ in sentimentalen Erinnerungen an ihre illegale Geheimdienstarbeit, ehemalige Spioninnen und Spione, Kuriere und Agenten im Sold der DDR, die meisten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. „Siegerjustiz“! Ein „außergewöhnliches Buch“, liest man im Vorwort, „weil es von ‚Kundschaftern der unsichtbaren Front‘ geschrieben wurde“. Ein Dokument der Selbstheroisierung.

Groteske Idealisierung der Motive

Die Argumentation dieser drei Bücher ist im Wesentlichen identisch bis zur Sprachregelung. Wolfs West-IM präsentieren sich als „Kämpfer hinter der Frontlinie des Kalten Krieges“. Ihre Motive werden grotesk idealisiert. „Sie wollten mit ihrem Einsatz persönlich zur Erhaltung des Friedens und zur Bewahrung und Festigung einer sozialistischen Entwicklung in der DDR beitragen.“ So werden Legenden gestiftet. Ein Schelm, der Arges denkt. Aber die Legenden sind fadenscheinig geworden. Gerade den ehemaligen „Spitzenquellen“ der Stasi, das weiß man heute, ist viel Geld

zugeflossen – gutes „Westgeld“ bis zu Summen im sechsstelligen Bereich.

Die HV A – eine Erfolgsgeschichte? Auch ihr waren Misserfolge und Niederlagen beschieden. Wolfs scheinbar genialer Coup, die Platzierung des Agenten Günter Guillaume im Bonner Kanzleramt, erwies sich politisch als kapitale Dummheit, weil sie den Sturz Willy Brands auslöste, des Kanzlers, der wie keiner vor ihm um Ausgleich mit dem Osten bemüht gewesen war.

Auch Verratsfälle hat es zu verschiedenen Zeiten bei der Abwehr wie der Aufklärung gegeben – mehr, als gemeinhin vermutet wird. Jens Gieseke, ein Mitarbeiter der Stasi-Unterlagen-Behörde, weist 456 Überläufer des MfS nach, wovon 100 aktive Mitarbeiter und 356 solche waren, die bei ihrer Flucht den Dienst quittiert hatten. Überläufer wurden teils aus Vergeltung, teils zur Abschreckung gnadenlos verfolgt. 108 Stasi-Überläufer wurden „zurückgeführt“, also aus dem Westen verschleppt, und zu hohen Freiheitsstrafen, in mindestens sieben Fällen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Dazu schweigt man unter ehemaligen Stasi-Genossen.

Entführungen, Anschläge und Morde

An der „Rückführung“ von Überläufern haben Dienstseinheiten und Inoffizielle Mitarbeiter auch der Aufklärung mitgewirkt, obwohl deren Inszenierung im Allgemeinen Sache der Abwehr war. Dies hervorzuheben ist notwendig, weil die Wortführer der HV A eben dies wider besseres Wissen stets in Abrede gestellt haben. „Also Entführung, da muss ich widersprechen...“, erwiderte Wolf 1990 auf eine entsprechende Interview-Frage, er könne „mit gutem Gewissen sagen“, dass er „weder direkt noch indirekt mit irgendwelchen Tötungsdelikten, Verschleppungen, Freiheitsberaubungen und auch nicht mit der Unterstützung der RAF-Leute zu tun

hatte“. Tatsächlich ist Wolf 1997 durch Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf wegen Freiheitsberaubung – darunter Entführungen – in mehreren Fällen zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe auf Bewährung rechtskräftig verurteilt worden. Ähnlich behauptete Großmann, sein Nachfolger, ebenso dreist wie wahrheitswidrig: „Es ist einfach unwahr, dass es in unserer Tätigkeit ‚Entführungen, Anschläge und Morde‘ gegeben“ habe. Das Gegenteil ist beweisbar.

Statt kritischer und selbstkritischer Auseinandersetzung mit dem, was sie zu verantworten hat, leugnet oder bestreitet die ehemalige Stasi-Prominenz, was Faktum ist. Damit nicht genug, verhöhnt oder verunglimpft sie zunehmend die einst Verfolgten des SED-Regimes. Zudem häufen sich in jüngster Zeit öffentliche Polemiken gegen die Erinnerungspolitik in Staat und Gesellschaft. Erinnerungstafeln werden kritisiert, frühere Bürgerrechtler der Unwahrheit bezichtigt und Gedenkstätten zu Ehren der Opfer verächtlich gemacht.

Speziell die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen – der Begriff selbst wird generell in Gänsefüßchen gesetzt, um so schon Missachtung zu bekunden – hat Ex-Oberst Siegfried Rataizik ins Visier genommen. Nicht von ungefähr. Er war zu Stasi-Zeiten Leiter der Abteilung XIV im MfS, die für den Untersuchungshaftvollzug zuständig war, mit Dienstsitz in Berlin-Hohenschönhausen, wo sich bis 1989 das Zentrale Untersuchungsgefängnis des MfS befand. Hier begann Rataiziks Stasi-Karriere vom Wachtmeister im Zellenstrakt zum Oberst auf der Chefetage. Heute leugnet er kaltschnäuzig alle Missstände ab. Totale Entrechtung der Häftlinge? Erpressung von Geständnissen? Alles „falsche Behauptungen“, „Gräuelmärchen“, „infame Hetze“.

Analogien des Terrors

Dass in der heutigen Gedenkstätte Vergleiche zur politischen Verfolgung im Na-

tionalsozialismus gezogen werden, empört ihn besonders. „Diese Betrachtungsweise“ laufe „erkennbar darauf hinaus, die Verbrechen der Nazi-Diktatur zu bagatellisieren und dafür der DDR solche zu unterstellen“. Es geht nicht um Bagatellisierung, sondern um Vergleich. Analogien zwischen dem nationalsozialistischen und dem realsozialistischen Terror sind objektiv begründbar. Bautzen war nicht Auschwitz, gewiss, aber Heinz Brandt, politischer Häftling unter beiden Diktaturen, hat bekundet, dass er die Total-Isolation im Bautzener Strafvollzug als schwerer erträglich empfunden hat als die Gemeinschaftshaft im KZ.

Wie weit heute die Täter von gestern schon wieder ins politische Rampenlicht treten, mögen zwei Beispiele konkretisieren. Zu Jahresbeginn 2004 wurde am ehemaligen Dienstgebäude des MfS in der Normannenstraße in Berlin-Lichtenberg im Rahmen einer kurzen Feierstunde eine Gedenktafel mit folgender Inschrift angebracht: „Hier befand sich das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Es sicherte durch politische Willkür, Terror und Überwachung der Bevölkerung die Diktatur der SED. Am 15. Januar 1990 besetzten Bürgerinnen und Bürger diesen Gebäudekomplex.“ Eine klare, schlüssige Aussage. Selbst die Vertreter der PDS in der zuständigen Bezirksverordnetenversammlung hatten übrigens keine Einwände.

Nur ehemaligen Tschekisten ist die historische Wahrheit unerträglich. Bis heute haben sich die aufgeregten Proteste aus dem Stasi-Milieu nicht beruhigt. „Das MfS hat zu keinem Zeitpunkt Terror gegen die Bevölkerung der DDR angestrebt oder ausgeübt“, verteidigte sich ein Wolfgang Schmidt, ehemals Oberstleutnant aus der berüchtigten Hauptabteilung XX, der im MfS die Bekämpfung der Opposition oblag. Zusammen mit dem bereits zitierten Eichner – beide firmieren gelegentlich als Sprecher des „Insiderkomitees“ – hat er

sich unlängst erneut darüber ereifert und in diesem Kontext gleich auch die PDS angegriffen. Sie mache sich „zum Helfershelfer der Delegitimierung der DDR und des Sozialismusversuches auf deutschem Boden“.

Eine Polemik gegen eine Erinnerung an Matthias Domaschk, einen jungen Bürgerrechtler aus Jena, der in Stasi-Untersuchungshaft in Gera in den Tod gehetzt worden ist, lag auf derselben Ebene. Als in Jena-Lobeda eine Straße nach ihm benannt wurde, versehen mit dem erläuternden Text, dass „der Jenaer Mathias Domaschk, geb. am 12. Juni 1957, am 12. April 1981 in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit unter ungeklärten Umständen zu Tode (kam)“, erdreistete sich der frühere Stasi-Bezirkschef von Gera, Ex-General Dieter Lehmann, sich „beschwerdeführend“ an den Oberbürgermeister von Jena mit dem Ansinnen zu wenden, dieses „Lügengespinnst“ aus der Welt zu schaffen, Domaschk habe „zweifelsfrei Suizid“ begangen.

Zu viele rätselhafte Tode

Grundsätzlich sind Zweifel angebracht, wo MfS-amtlich Freitod ausgewiesen worden ist. Es gibt zu viele rätselhafte Tode und Freitode im Stasi-Kontext.

Wie starb der Alt-Kommunist Willi Kreikemeyer, der in den Sog der ersten Säuberungsaktion der SED geriet? Sein Leben endete vermutlich am 31. August 1950 im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen. Auch ein „Suizid“? Oder war es Mord? Und wie starb Robert Bialek, auch er ein Alt-Kommunist – ein ehemaliger Volkspolizei-General, der abtrünnig wurde. Am 4. Februar 1956 wurde er von Stasi-Agenten aus West-Berlin entführt. An seinem Tod ist leider kein Zweifel, aber wann, wie und wo er gestorben ist, weiß man bis heute nicht. Oder Lutz Ei-

gendorf, ein prominenter DDR-Fußballspieler, der nach einem Vergleichsspiel im Westen blieb und zuletzt bei Eintracht Braunschweig spielte. Ein mysteriöser Autounfall am 5. März 1983 kostete ihn das Leben. Ein inszenierter Mord? Oder der Cottbusser Kreisschulrat Horst Garau, der als Instrukteur der HV A im Westeinsatz vom Verfassungsschutz „überworfen“ wurde. Durch eine von Wolfs „Spitzenquellen“ enttarnt, büßte er seinen Seitenwechsel mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe in der Sonderhaftanstalt Bautzen II. Am 12. Juli 1988 wurde er in seiner Zelle tot aufgefunden. „Selbsttötung durch Erhängen“ lautete die offizielle Version.

Zahlreiche Fälle dieser Art blieben bis heute unaufgeklärt. Sie dürfen nicht im Grau des Vergessens versickern. Sie erinnern auf ihre Weise daran, dass die Zeit, einen Schlusstrich zu ziehen, noch nicht gekommen ist. Das Recht auf Akteneinsicht, das seit der umstrittenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Juni 2004 ohnehin in schwer erträglicher Weise beschnitten worden ist, muss insoweit gewährleistet bleiben.

Solange das Schicksal auch nur eines einzigen Opfers unaufgeklärt ist, das durch die Staatssicherheit den Tod fand, darf unter die Geschichte des Mielke-Molochs kein Schlusstrich gezogen werden. Aus diesem Grunde bleibt der Zugriff auf die archivalischen Hinterlassenschaften des MfS – eine Errungenschaft der demokratischen Revolution in der DDR – unverzichtbar. Die einst Verfolgten haben ein Recht darauf. Darüber hinaus aber befähigen sie Historiker und Publizisten, jedweder Stasi-Legendenbildung fundiert entgegenzuwirken und zu verhindern, dass heute die Täter von gestern ihre schmachliche Geschichte umdeuten und einen neuen tschekistischen Nimbus kreieren.